



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7063/1-Pr 1/95

**XIX. GP.-NR**  
1177/AB  
1995 -07- 2 1

**ZU**

1240/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1240/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Arnold Grabner, Dr. Stippel haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Waffenschmuggel eines Polizeibeamten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen derartige Vorwürfe gegen den Polizeibeamten P. bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen?
3. Wenn nein, werden Sie den erhobenen Vorwürfen nachgehen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

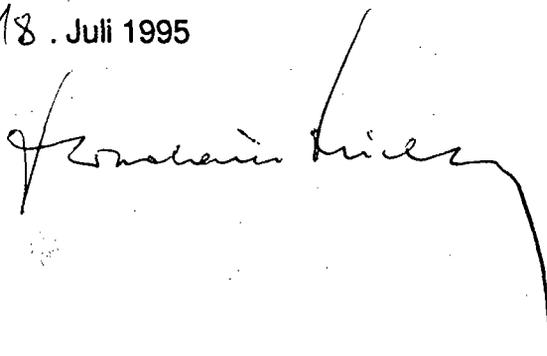
Zu 1:

Die behaupteten Vorwürfe gegen den Polizeibeamten P. waren weder den Staatsanwaltschaften in Wien und in Wiener Neustadt noch dem Bundesministerium für Justiz bekannt.

Aufgrund der gegenständlichen Anfrage hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt am 20.6.1995 angewiesen, wegen des in der Anfrage behaupteten Sachverhaltes gegen den Polizeibeamten P. die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen. Diese Erhebungen ergaben, daß P. anlässlich eines

Hilfstransportes nach Kroatien im Dezember 1991 zu seinem persönlichen Schutz seine Faustfeuerwaffe samt dazugehöriger Munition widerrechtlich mitgeführt hat. Hinsichtlich dieses Sachverhaltes hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt nunmehr wegen mangelnder Strafwürdigkeit der Tat (§ 42 StGB) die Zurücklegung der Anzeige gemäß § 90 Abs. 1 StPO vorgeschlagen. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien ist diesem Vorhaben beigetreten. Das Bundesministerium für Justiz hat am 14.7.1995 das übereinstimmende Vorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Kenntnis genommen.

18. Juli 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton', with a long horizontal stroke extending to the right.